

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Pfl., für 1 Monat 70 Pfg. (Postgeld vierteljährlich 48 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauscher Straße 10/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 18893. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabend).

Inserate kosten die Gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Platzvorschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist 3.50 Pfl. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Pfl. — Der Betrag ist im Voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauscher Str. 10/21, Hofgebäude. Telefon: 2721.

Tageskalender.

Der Reichstag beendet gestern nach sechstägiger Dauer die sozialpolitische Debatte.

Die neue preussische Berggesetznovelle enttäuscht auch die bescheidensten Erwartungen der Bergarbeiter.

Der oldenburgische Landtag beschloß in erster Lesung endgültig ein abgeschwächtes Pluralwahlrecht.

Der russische Polizeispitzel Agew soll in Lerioki (Sinnland) verhaftet worden sein.

Steine statt Brot.

Leipzig, 11. Februar.

Die preussische Berggesetznovelle ist heraus, am Dienstag ging sie dem preussischen Abgeordnetenhause zu. Sie ist so unzureichend, wie es nach den Erklärungen des Bergbauministers vorauszu sehen war. Die Bergarbeiterschaft wird nicht enttäuscht. Denn sie wußte seit Monaten schon, daß diese „Reform“ ihr Steine statt Brot bringen werde, genau so, wie es jene brachte, die nach dem großen Streik der Ruhrbergleute von 1905 von den Erväählten des Dreiklassenwahlrechts und den geborenen Geseßgebern Preußens zurechtgeschändelt wurde.

Der erste Teil der Novelle ist der minder wichtige. Er bietet ein Schaugericht für naive Leute. Juristische Spinnfäden werden gezogen, um die Besten und Leiter der Zeche zu verhindern, die Schutzmaßnahmen für die Arbeiter zu verfehlen über der Jagd nach Profit, über dem Bestreben, die Kohlenförderung höher und höher zu schrauben. Spinnfäden, die nur zu leicht zerreißen werden. Welche praktische Bedeutung sie haben, das zeigt die trübliche Erinnerung an den Prozeß gegen den Betriebsführer der Zeche Borussia, den man für den Grubenbrand verantwortlich machen wollte, der zahlreichen Arbeitern das Leben kostete. Die Klassenjustiz konnte keine Schuld an ihm finden.

Die Novelle führt für die Grubenleiter und Aufsichtsbekannteten den Befähigungsnachweis ein. Nach dem § 73 darf der Betrieb nur unter Leitung, Aufsicht und Verantwortlichkeit von Personen geführt werden, deren Befähigung hierzu anerkannt ist. § 74 bestimmt, daß diese Aufsichtspersonen verpflichtet sind, ihre Befähigung zu den ihnen zu übertragenden Geschäften nachzuweisen und sich zu diesem Zweck auf Ersuchen einer Prüfung durch die Bergbehörde zu unterwerfen. Und der § 75 sieht vor, daß die Bergbehörde die sofortige Entziehung solcher Aufsichtspersonen fordern kann, die die

Anerkennung der Befähigung nicht besitzen oder wieder verloren haben. Nötigenfalls ist sie befugt, den Betrieb so lange einzustellen, bis eine als befähigt anerkannte Person angenommen ist. Wird gegen eine solche Entscheidung Beschwerde erhoben, so soll das Oberbergamt in öffentlicher Sitzung unter Zuziehung der Beteiligten darüber verhandeln und einen mit Gründen belegten Beschluß erlassen.

All das kann natürlich nichts schaden, aber das Uebel, die Vernachlässigung der Schulvorrichtungen, die Außerachtlassung der Sicherheit der Arbeiter wird dadurch wenig berührt. Nicht über mangelnde technische Befähigung der Zechebeamten haben die Bergleute zu klagen — bei den großen komplizierten Betrieben haben die Zecheleitungen selbst ein wohlverstandenes Interesse daran, ein technisch gut geschultes Beamtenpersonal anzustellen. Nicht mangelnde technische Schulung hindert die Beamten daran, das Nötige für die Sicherung der Bergleute zu tun, sondern die Forderung der Zecheleitungen, möglichst viel Kohlen in möglichst kurzer Zeit zu fördern, damit der Gewinn sich mehre.

Dieser Zwang, der von den Unternehmern auf die Beamten ausgeübt wird, wird auch stärker sein, als die strafrechtliche Verantwortung, die ihnen die Novelle auferlegen will. Der § 76 macht jede Aufsichtsperson innerhalb des ihr übertragenen Geschäftskreises für die Einhaltung der Betriebssphäre, sowie für die Befolgung aller im Gesetz enthaltenen oder auf Grund desselben ergangenen Vorschriften und Anordnungen verantwortlich. Die Bergwerksbesitzer oder ihre gesetzlichen Vertreter, die den Aufsichtsbekannteten vorgelegt sind, sollen neben ihnen haftbar sein, wenn sie mit Anordnungen in den Betrieb eingegriffen haben, von denen sie wußten oder wissen mußten, daß sie gegen die gesetzlichen und anderen Bestimmungen verstoßen würden; wenn sie durch Handlungen oder Unterlassungen den ihnen unterstellten Aufsichtspersonen die Möglichkeit genommen haben, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen; wenn sie eine gegen das Gesetz verstoßende Handlung oder Unterlassung der Aufsichtspersonen geduldet haben, und endlich, wenn sie es an der nötigen Beaufsichtigung der Aufsichtsbekannteten fehlen ließen.

Das klingt gar nicht übel, und wenn wir Richter mit sozialem Verständnis befähigen, so wäre es nicht ausgeschlossen, daß auf Grund dieser Bestimmungen Zecheleiter, die die Steiger durch Strafen und Prämien zur beständigen Steigerung der Förderung um jeden Preis antreiben, verurteilt würden, weil sie den Aufsichtspersonen so die Möglichkeit genommen haben, die Sicherheit des Betriebs zu wahren. Aber die Erfahrungen, die wir mit den deutschen Gerichten machen, wenn sie über Unternehmer zu urteilen haben, die gegen Arbeiterschutz-

bestimmungen verstoßen haben, berechtigen uns zu solchen Erwartungen nicht. Eher können die sehr dehnbaren Festsetzungen dieses Paragraphen dahin führen, daß die Zecheleiter bei Verstößen frei ausgehen, weil sie angeblich nicht wußten und nicht wissen mußten, daß ihre Anordnungen oder die Handlungen der Aufsichtsbeamten gegen die Vorschriften verstießen bzw. daß ihre Anordnungen den Beamten die Möglichkeit nehmen würden, ihre Pflichten zu erfüllen. Um so mehr, da den Richtern nun immer in Gestalt der unteren Beamten die von der öffentlichen Meinung etwa verlangten Sündenböcke zur Verfügung stehen. Denn so lange der Steigerverband nicht eine Macht ist, wird es noch oft genug vorkommen, daß der Beamte die Sicherheit des Betriebes vernachlässigt, um das von der Leitung geforderte Quantum Kohle fördern zu lassen. Stärker als die Drohung des Geseßes wird sich meist die Drohung des Unternehmers erweisen, der den nicht willigen Beamten davon jagt und ihn — wie Beispiele zeigen — im ganzen Revier unmöglich macht.

Es gibt nur einen Weg, zu größerer Sicherheit der Bergarbeiter zu gelangen: die Bestellung der Arbeiter selbst zu Wächtern über den Schutz ihres Lebens, die Verübung von Arbeiterkontrolluren. Diesen einzigen Weg aber will die preussische Regierung nicht gehen, wie der zweite Teil der Novelle zeigt. Da der Minister die einmütige Forderung der Bergleute aller politischen und gewerkschaftlichen Richtungen nach dem erschütternden Unglück von Raddob nicht ganz zu ignorieren magt, so sucht er in der Öffentlichkeit den Anschein zu erwecken, als komme er dieser Forderung entgegen, während er in Wirklichkeit an Stelle des Beforderten ein wertloses Surrogat gibt. An Stelle des unabhängigen Arbeiterkontrolleurs wird den Bergleuten der von der Zecheleitung abhängige „Sicherheitsmann“ befehrt, der nicht ständig die Zeche, sondern jeden Monat einmal die Steigerabteilung, der er angehört, befehen darf und dann nur in Begleitung eines Aufsichtsbekannteten Anordnungen darf er nicht treffen, selbst in Fällen dringender Gefahr nicht, er muß dann den staatlichen Bergrevierbeamten benachrichtigen. Die Sicherheitsmänner werden aus den Mitgliedern des Arbeiterausschusses genommen. Seine Mitglieder müssen in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern gewählt werden. Auf jede Steigerabteilung soll ein Vertreter entfallen. Die Wahl ist unmittelbar und geheim, wahlberechtigt sind nur die volljährigen Arbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen auf der Zeche beschäftigt sind. Die Vertreter müssen 30 Jahre alt sein und drei Jahre ununterbrochen auf dem Werke arbeiten, sollen sie als Sicherheitsmänner tätig sein, müssen sie mindestens fünf Jahre unterirdisch und davon zwei Jahre als Säuer tätig gewesen sein. Wähler und Gewählte

Seuilleton

Karneval.

Ein Sittenroman aus dem Köln des 20. Jahrhunderts von Emil Kaiser.

16) Nachdruck verboten.

Durch die Köchin, eine Bekannte aus ihrer Dienstmädchenzeit her, war auch Frau Anna Lomas zur Befähigung des Zuges in das Pöhlische Haus eingeladen worden. Sie hatte ihre Schwiegermutter mitnehmen wollen, aber der Zustand der schwindsüchtigen Frau hatte sich in den letzten Tagen so verschlimmert, daß sie, allerdings nicht ohne bittere Klagen, auf das Vergnügen verzichtete. In ihrer Stelle ging Gretchen Quirin mit der Schwester. Ihr Vater hatte ihr erlaubt, den Rosenmontag mitzumachen, sie möge nur gefälligst daran denken, daß sie aus anständiger Familie stamme, und nicht erst am frühen Morgen heimkehren.

Die kleine Einlegerin betrat das vornehme Haus klopfend Herzens, und ihre Befangenheit stieg noch, als sie sich gleich in einem Räume sah, der offenbar nicht nur als Durchgang bemittelt wurde. Das Schwesterpaar bewilligte sich die Treppe hinaufzukommen, in das oberste Stockwerk, wo sie sich eher beseinsberechtigt fühlen durften.

Auf dem Treppenabsatz begegnete sie Willi Pöhl, dem Sohn des Hauses. Er hatte einen weißen Gut mit langer Kufenfeder schief aufs Ohr gerückt. Ein riesiges Monofle an breitem roten Bande, das er ins Auge geklemmt hatte, verlieh seinem ohnehin kecken Gesicht den Ausdruck herausfordernder Unerschämtheit. Als er die beiden gewahr wurde, trat er auf sie zu und griff dem Mädchen schäfernd unter das Kinn. Erschreckt zuckte dieses zurück.

„Na, Anna, was hast du denn da für ein Bieraffchen mitgebracht?“ jagte er schnarrend zu Frau Lomas. „Ist sie denn wirklich noch so unschuldig, wie sie aussieht? Da sind wir doch bessere Menschen, was?“

Ohne Umstände faßte er die junge Frau beim Kopfe und schmeckte sie ab.

„Lassen Sie mich los,“ bat sie, nicht eben beleidigt.

„Mein Himmel, wenn jemand kommt.“

„Bögestern wäre keiner gekommen, da wolltest du nicht. Uebrigens schön von dir, daß du dich besonnen hast und heute zu mir kommst.“

Mit einem letzten schallenden Fuß ließ er die bei der Erinnerung an das vorgestrigte Abenteuer errötende Frau los und wandte sich wieder zu Gretchen.

„Na, Jungferchen, wie gefällt dir das? Wollen wir auch mal probieren. Probieren geht über Studieren.“

„Ich danke, ich habe vom Zusehen genug,“ erwiderte das Mädchen schnippisch. Sie schlüpfte unter seinem ausgestreckten Arm durch, die Treppe hinauf.

Ihre Schwester wollte ihr folgen, aber der Referendar wiederholte seinen Angriff auf sie, diesmal weniger lärmend, aber eindringlicher.

„Du, ich komme nachher hinauf,“ flüsterte er ihr ins Ohr. „Das erste Zimmer rechts, ist mein Schlafzimmer. Sieh, daß ich dich auf dem Gange treffe.“

Kopfschüttelnd befreite sie die junge Frau und kam atemlos und mit Blut übergossen oben bei ihrer Schwester an.

„Wer war denn der Mensch? Kennst du den etwa?“ fragte diese.

„Ja, du nicht? Das war doch der junge Herr Pöhl, der Referendar.“

„So der?“ — machte Gretchen nachdenklich. „Und von dem läßt du dich küssen?“

Gretchen zuckte zu dieser leichtfertigen Antwort die Achseln. Sie mußte daran denken, was ihr am Tage vorher ihre Kollegin Berta Baum von dem Referendar erzählt hatte.

Die Reugier, wie es der von ihr Bestohlenen ergangen sei, hatte das leichtsinnige Geschöpf am Sonntag nachmittags in die Quirinische Wohnung geführt, nebenbei wollte sie sich auch mit ihren Erlebnissen vom vergangenen Abend groß machen, gerade dem kleinen unbedorbenen Gretchen gegenüber bereitete ihr das einen besonderen Genuß.

Gretchen Quirin war diesmal gegen ihre Arbeitsgenossin nicht ganz aufrichtig. Sie verschwieg, daß sie das Verlorene ersetzt bekommen habe. Sie erzählte nur, daß ihr Vater weiter nichts daraus gemacht habe und ihr sogar Erlaubnis gegeben, den Rosenmontag mitzumachen.

„Und heute?“ fragte Berta Baum.

„Seute muß ich zu Haus bleiben. Mein Vater geht heute selbst erst spät abends aus.“

„Ja, den Tag über ist ja auch nicht viel los,“ erklärte die andere. „Ich habe ja selbst mein Kostüm nicht angezogen, man macht es nur schmutzig. Aber heute Nacht, da hielten mich keine zehn Pferde zu Haus.“ Sie schaute wie in Verzückung vor sich hin und summete einen Gassenhauer.

„Du, gestern Abend —“ brachte sie dann lichernd hervor, „das muß ich dir erzählen. Das war herrlich.“

Und sie erzählte in gedämpftem Tone, als fürchte sie, der in der Nebenstube weilende Quirin könne etwas davon hören.

Ein Herr war auf der Straße hinter ihr hergegangen, als sie zu einem Ballokal wollte, ein feiner Herr. Er hatte sie angesprochen, das Lokal, das sie im Auge hatte, postete ihm aber augenscheinlich nicht, schließlich hatte er sie eingeladen, mit in den Viktoriasaal zu kommen. „Wo eine der großen Karnevalsgeellschaften einen großen Karnevalsabend gab.“

Das Mädchen hegte Bedenken zu solchen Festlichkeiten sich vor-